STIFTUNG
Akkreditierungsrat

10 015 494

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Game-Produktion und Management, B.A.
Hochschule:	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Standort:	Neu-Ulm
Datum:	31.03.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsbericht verbindet seine Entscheidung mit folgenden Hinweisen

Zum Kriterium "Qualifikationsziele und Abschlussniveau" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 9f.): Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule "die Formulierung der Qualifikationsziele zu schärfen und diese bei der Bewerbung des Studiengangs deutlicher zu kommunizieren, um zu erreichen, dass die eingeschriebenen Studierenden und die Hochschule dieselben Vorstellungen der Qualifikationsziele des Studiengangs entwickeln." Der Akkreditierungsrat schließt sich dieser Empfehlung an.

Zum Kriterium "Curriculum" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 11f.): Das Gutachtergremium empfiehlt der

Hochschule, "den fachlichen Bezug auf das Thema „Games“ innerhalb der Module zu stärken" und " innerhalb des Curriculums der Vermittlung rechtlicher Kompetenzen zu stärken oder die bereits vorhandene Vermittlung stärker in den Modulbeschreibungen zu verankern." Auch dieser Empfehlung schließt sich der Akkreditierungsrat an.

Zum Kriterium "Studierbarkeit" (vgl. Akkreditierungsbericht, S. 16f.): Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule im Rahmen der Bewertung der Arbeitsbelastung einen Dialog mit den Studierenden zu suchen, um hier ggf. Überfrachtungen in einzelnen Modulen noch besser identifizieren zu können und diese zu beseitigen. Der Akkreditierungsrat schließt sich dieser Empfehlung ausdrücklich an und geht davon aus, dass die Hochschule im Rahmen ihrer von den Gutachtern positiv bewerteten Evaluationsprozesse darauf ohnehin ein besonderes Augenmerk richten wird.

PROGRAMM AKKREDITIERT

Akkreditierungsrat